



DIE WILLENSFREIHEIT
wird im Rahmen des Nomos
ermöglicht, führt aber für
den wirklich Weisen auch
zur Rückbindung
an denselben

Zur antiken Freiheitsterminologie

Sven Günther

Wie in der Moderne war Freiheit auch in der Antike begriffs-, facetten- und bezugsreich. Dies mag ob der oftmaligen modernen Reduzierung des antiken Freiheitsverständnisses auf den politisch-rechtlichen Status freier Bürger – gegenüber jeglichem ›Fremden‹, später vor allem im Gegensatz zu Sklaven und anderen ›Unfreien‹ – zunächst verwundern. Dieser Umstand wird jedoch unmittelbar evident, wenn man sich von einer Kategorisierung anhand moderner Erwartungs-, Denk- und Handlungsrahmen verabschiedet und die antiken Ausprägungen in ihren jeweiligen historisch-kulturellen Kontexten ernst nimmt.

Leitbegriff im griechischen Freiheitsdenken und Freiheitsdiskurs¹ bildet das Wortfeld um das Adjektiv ›eleutheros, -a, -on‹, frei, wovon unter anderem das abstrakte feminine Substantiv ›eleutheria‹, Freiheit, stammt.² Die lateinischen Äquivalente lauten ›liber, -a, -um‹, frei, sowie ›libertas‹, Freiheit, als abstraktes, feminines Substantiv.³ Die grundsätzliche Übereinstimmung und Ausrichtung der griechischen wie lateinischen Begriffe ›eleutheria‹ und ›libertas‹ als ›Freiheit von‹ und ›Freiheit zu‹ darf dabei in der Interpretation jedoch nicht die unterschiedlichen Ausprägungen von griechischem und römischem Freiheitsbegriff verwischen.

Im Griechischen sind das Adjektiv ›eleutheros, -a, -on‹ wie das abstrakte Substantiv ›eleutheria‹ eng mit der Herausbildung der Polis als Gemeinschaft einer Gruppe von Bürgern verknüpft.⁴ Insofern ist ›eleutheros‹ derjenige, der an dieser Polisordnung vollständige Teilhabe hat, was Sklaven, aber auch Frauen, Kinder und Minderberechtigte ausschließt. Am Paradigma Athen lässt sich zeigen, wie sich durch die – aus der Rückschau als kontinuierliche Reihe konstruierten – verschiedenen Verfassungsreformen eine Polis von einer aristokratischen zu einer demokratischen Teilhabegemeinschaft veränderte. Neben ›eleutheria‹ treten Begriffe wie ›isotes‹, Gleichheit, ›isonomia‹, Rechtsgleichheit, ›isegoria‹, Redegleichheit, oder ›isokratia‹, gleiche Berechtigung, und andere mehr in den Diskurs. Dabei ist ›Freiheit‹ allerdings von Beginn an nicht bezugslos,

Sven Günther (Institute for the History of Ancient Civilizations, Changchun & Institute for Advanced Study, Princeton);

svenguenther@nenu.edu.cn; sveneca@aol.com;

<https://orcid.org/0000-0002-3662-1883>;

© Sven Günther 2024, published by transcript Verlag.

This work is licensed under the Creative Commons Attribution 4.0 (BY) license.

spricht: »adesmos«, ohne Fesseln, sondern auf die bestehende Ordnung, den »nomos« ausgerichtet. Die bestehende Ordnung soll eine Wohlordnung, eine »eunomia« sein, keine dysfunktionale Verfassung, »dysnomia«, sowie eine selbstgegebene und selbstgestaltete – daher auch »autonomia«, politische Selbständigkeit. In diesem Sinne können sich auch andere philosophische, religiöse oder sozial-elitäre Gemeinschaften mit einer Satzungs- und Lebensordnung als frei bezeichnen.⁵ Die idealiter engen Bezugsbande innerhalb der Gruppe der in dieser Weise freien Polisbürger, philosophisch oft als »philia«, Freundschaft, bezeichnet, erlauben Redefreiheit, »parrhesia«, und zwar in dem Sinne, dass alles aufrichtig und freimütig zur Verbesserung der Lage gesagt werden soll.⁶ Ferner hilft eine starke Bürgergemeinschaft, die sich am »nomos« orientiert, bei der Abwehr innerer oder äußerer Feinde, welche die Freiheit einschränken oder abschaffen wollen.

Erst sekundär ist die Herausbildung eines individuellen Freiheitsgedankens, der uns besonders in der athenischen Demokratie und im demokratischen und antidemokratischen Diskurs entgegentritt. Es wird dabei über die Willensfreiheit – »prohairesis«, freier Entschluss, vergleiche auch »autexousion«, unabhängige Macht – diskutiert. Die Willensfreiheit wird im Rahmen des »nomos« ermöglicht, führt aber für den wirklich Weisen auch zur Rückbindung an denselben.⁷

Während sich der griechische Freiheitsbegriff stark in Teilaspekte der Freiheit ausdifferenzierte und oft wenig technisch und ausdefiniert Verwendung fand, ist die römische Terminologie um den Begriff der »libertas«⁸ weitaus homogener und präziser. Das wurde besonders deutlich, als Rom in seiner expansiven Macht die diplomatische griechische Welt betrat und Verträge in lateinischer wie griechischer Sprache schloss.⁹

Das römische Verständnis von »libertas« ist privatrechtlich sehr genau definiert.¹⁰ Frei ist diejenige Person, die nicht einer fremden Herrschaftsgewalt unterworfen ist; sei es, dass sie es niemals war – was für freigegeborene römische Bürger, aber auch für freie Peregrine, also Nicht Römer gilt – oder dass dieser Zustand beispielsweise bei Sklaven, »servi«, durch Freilassung, »manumissio«, als Akt seitens des vormaligen »dominus« eingetreten ist. Analog dazu gestalteten sich mit Unterschieden in der sozialen und juristischen Praxis die Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern – in der »patria potestas« – oder der Ehefrau – »in manu« – beziehungsweise deren Auflösung, etwa durch die »emancipatio«.¹¹ Im Falle der Sklavenfreilassung wurde im Akt der Freilassung weiterhin eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen Freilasser und Freigelassenem konstituiert.¹² Rom handhabte dies aus seiner Vormachtstellung heraus auch außenpolitisch ähnlich, sodass die griechischen Poleis und andere politische Gebilde formell zwar oft frei blieben. Diese Freiheit zeigte sich aber nicht als absolute politische Freiheit und Selbständigkeit nach Innen und Außen, sondern war an ganz bestimmte Ordnungsrahmen und Privilegien – etwa »immunitas« oder »vacatio tributi«, Abgabefreiheit – geknüpft. Oftmals konstituierten sich auch Abhängigkeitsverhältnisse zwischen einzelnen Gemeinden respektive zwischen deren Eliten und römischen Patronen.¹³

Innenpolitisch ist das römische Verständnis von »libertas« eng an die eigene »res publica (libera)« angelehnt. Sie wird aus dem Gründungsakt der Republik, der Vertreibung des letzten etruskischen Königs durch die römischen Patrizier, heraus primär als Freiheit der aristokratisch-oligarchischen Elite in der Leitung des republikanischen Ordnungsrahmens verstanden; ein Ordnungsrahmen im Sinne des »mos maiorum«, der Vorschrift der Vorfahren, der dem Volk Freiheiten und Rechte gibt – daher die Formel »SPQR«, »se-

natus populusque Romanus«, Senat und Volk von Rom. Deshalb ist jedwede Form der ›dominatio‹, der Gewaltherrschaft eines einzelnen, oder auch der ›factio‹, der Gewaltherrschaft einer parteiichen Gruppe, abzulehnen und zu bekämpfen.¹⁴ Ebenso wie sich die nach Einfluss und Herrschaft strebenden Militärkommandeure der Späten Römischen Republik in diesen Freiheits- und ›res publica‹-Diskurs einzuschreiben versuchten,¹⁵ so musste der römische Kaiser sich geradezu zwangsläufig als Verteidiger, Bewahrer und Förderer dieser Freiheit der ›res publica‹ präsentieren, einer schrittweise allein von ihm aufgrund seiner staatsauglichen und -tragenden Tugenden geleiteten ›res publica‹. Daher taucht die Freiheitssymbolik auch beständig in der kaiserlichen medialen Inszenierung auf.¹⁶

Die Kritik am Prinzipat bediente sich folglich oft der ›dominatio‹-Topik. Sie stilisierte vor allem den ›schlechten‹ Kaiser als denjenigen, der Freiheit einschränkte oder abschaffte – vornehmlich die Freiheit der Elite – oder seine eigene Freiheit ungezügelt in Form von ›licentia‹, schrankenloser Freiheit oder Willkür, nutzte. Es ist also das stete Changieren zwischen ordnungsbezogener und ordnungsstabilisierender ›libertas‹ auf der einen Seite, ordnungsstörender oder gar ordnungszerstörender ›licentia‹ auf der anderen, ein Changieren, das auch die individuelle Handlungs- und Redefreiheit im römischen Diskurs bestimmt, vor allem Tugendhaftigkeit und Mut. Daher wird ›parrhesia‹ im paganen Lateinischen meist mit ›libertas dicendi‹, im christlichen Sprachgebrauch auch mit ›fiducia‹, Zuversicht, übersetzt.

Im jüdisch-christlichen Diskurs finden sich die oben genannten Aspekte des griechisch-römischen Freiheitsverständnisses wieder – in der althebräischen Bibel ist ein solch umfassender Diskurs außerhalb des privatrechtlichen Freiheitsverständnisses allerdings nicht greifbar.¹⁷ Diese Aspekte werden jedoch verstärkt auf das Spannungsverhältnis von irdischem Herrscher und Gott, Welt und Himmel oder Leib und Seele bezogen, mit jeweils ganz unterschiedlichen Akzenten und Lösungen.¹⁸

Anmerkungen

- 1 Grundlegend zur Entwicklung: Raaflaub 1985.
- 2 Vgl. Nestle 1972, 270.
- 3 Vgl. Nestle 1972, 271; Kuhlmann 1975, 1310, ll. 57–80.
- 4 Vgl. Schlier 1964, 487–496; Nestle 1972, 271–275.
- 5 Vgl. auch ›autarkeia‹, wirtschaftliche Selbständigkeit, Selbstgenügsamkeit.
- 6 Dazu Beer 2014; zu Möglichkeit und Grenzen der ›parrhesia‹ im christlichen Diskurs zur Zeit des spätantiken Dominats: Leppin 2022.
- 7 Vgl. auch die Entwicklung des stoischen Freiheitsbegriffs, dazu Bobzien 1997.
- 8 Grundlegend: Wirszubski 1950.
- 9 Welles 1965; Dmitriev 2017.
- 10 Vgl. Nestle 1972, 275–279; Kuhlmann 1975.
- 11 Zu anderen Formen der Unfreiheit bzw. Einschränkungen der Freiheit, etwa für den Kolonat: Schumacher 2001, 11–22.
- 12 Vgl. Patron-Klientel-Verhältnis; vgl. auch den Beitrag S. Günther, EID MAR, in diesem Themenheft.

- 13 Vgl. dazu die Diskussion um Ernst Badians grundlegende Studie »Foreign Clientelae« in Jehne – Pina Polo 2015.
- 14 Vgl. auch den Beitrag S. Günther, EID MAR, in diesem Themenheft.
- 15 Vgl. etwa Ciceros Idealmodell, entwickelt im sechsten Buch seines Werks »De Re Publica«, dem »Somnium Scipionis«.
- 16 Vgl. Vollkommer 1992; vgl. auch den Beitrag E. Günther in diesem Themenheft.
- 17 Vgl. Nestle 1972, 286.
- 18 Vgl. insbesondere Schlier 1964, 496–502; Nestle 1972, 280–303.

Literatur

- Beer 2014: RAC XXVI (2014) 1014–1033 s. v. Parrhesia (B. Beer)
- Bobzien 1997: S. Bobzien, Stoic Conceptions of Freedom and their Relation to Ethics, BICS Supplement 69, 1997, 71–89
- Dmitriev 2017: S. Dmitriev, The Status of Greek Cities in Roman Reception and Adaptation, Hermes 145, 2017, 195–209
- Jehne – Pina Polo 2015: M. Jehne – Fr. Pina Polo (Hg.), Foreign »clientelae« in the Roman Empire. A Reconsideration (Stuttgart 2015)
- Kuhlmann 1975: Thesaurus Linguae Latinae VII (1975) 1310,57–1319,8 s. v. libertas (G. Kuhlmann)
- Leppin 2022: H. Leppin, Paradoxe der Parrhesie. Eine antike Wortgeschichte (Tübingen 2022)
- Nestle 1972: RAC VIII (1972) 269–306 s. v. Freiheit (D. Nestle)
- Raaflaub 1985: K. Raaflaub, Die Entdeckung der Freiheit. Zur historischen Semantik und Gesellschaftsgeschichte eines politischen Grundbegriffes der Griechen (München 1985)
- Schlier 1964: Theological Dictionary of the New Testament II (1964) 487–504 s. v. ἐλεύθερος, ἐλευθερώ, ἐλευθερία, ἀπελεύθερος (H. Schlier)
- Schumacher 2001: L. Schumacher, Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien (München 2001)
- Vollkommer 1992: LIMC VI (1992) 278–284 s. v. Libertas (R. Vollkommer)
- Welles 1965: C. B. Welles, Greek Liberty, JJP 15, 1965, 29–47
- Wirszubski 1950: C. Wirszubski, Libertas as a Political Idea at Rome during the Late Republic and Early Principate (Cambridge 1950)